



Auszug aus den „Regelungen zur Sanktionierung bei Verstößen gegen die Publizitätsvorschriften“ vom 02.04.2026

Kommt der Begünstigte seinen Verpflichtungen zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen aus Art. 47 bzw. Art. 50 I VO (EU) 2021/1060 nicht nach und wurden keine Abhilfemaßnahmen getroffen, so wendet die Verwaltungsbehörde gemäß Art. 50 III VO (EU) 2021/1060 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geeignete Maßnahmen an und streicht bis zu 3 % der Unterstützung aus den Fonds für das betreffende Vorhaben.

Höhe der anzuwendenden Finanzkorrekturen bei Verstößen gegen die Publizitätsvorschriften:

Mehrere fehlende Kommunikationsbereiche bzw. fehlende oder nicht korrekt umgesetzte Kommunikationsmaßnahmen können kumulativ bewertet werden. Die Finanzkorrektur darf insgesamt 3 % der Unterstützung aus den Fonds für das betreffende Vorhaben nicht überschreiten. Eine mehrfache Anwendung der 3 % Obergrenze innerhalb desselben Vorhabens ist ausgeschlossen.

Sachverhalt	Richtwert für die Höhe der Finanzkorrektur	Beispielhafte Beschreibung
Der verpflichtende Kommunikationsbereich fehlt vollständig (soweit vorhanden, keine Ausnahmen vereinbart).	1 %	- offizielle Website des Begünstigten - Social-Media-Site/s - Anschlag oder eine gleichwertige elektronische Anzeige (mindestens DIN A3) - Unterlagen und Kommunikationsmaterialien zur Durchführung des Vorhabens - Kommunikationsveranstaltungen oder -maßnahmen bei Vorhaben von strategischer Bedeutung
Die verpflichtende Kommunikationsmaßnahme fehlt bzw. ist nicht korrekt umgesetzt.	0,1 %	- fehlendes EU-Emblem, fehlender Förderhinweis oder fehlende Kurzbeschreibung des Vorhabens auf der offiziellen Website des Begünstigten, soweit vorhanden - fehlendes EU-Emblem, fehlender Förderhinweis oder fehlende Kurzbeschreibung des Vorhabens auf der/den Social-Media-Site/s des Begünstigten, soweit vorhanden - Größe des Plakates/Anschlags entspricht nicht den Anforderungen - Darstellung eines nicht der jeweiligen Förderperiode entsprechenden EU-Emblems - Grundsätze für die Verwendung des EU-Emblems (u. a. technische Merkmale) wurden nicht eingehalten - Kurzbeschreibung des Vorhabens oder Förderhinweis auf der/den Website/Social-Media-Site/s unvollständig
Mehrere fehlende Kommunikationsbereiche/-maßnahmen	Bis zu 3 %	- Kombination mehrerer Verstöße